

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12.12.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 39

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Krankenhausverbandes Coburg für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendendienstes 0800 11 949 11 zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspendee-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2025

I.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Itzgrund
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 792.010,-- €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 267.888,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+3 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 597.910 € festgesetzt und nach der Durchflussmenge des Abwassers im Jahr 2024 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund

200.778,18 €

Anteil der Gemeinde Großheirath

169.328,11 €

Anteil der Gemeinde Untermerzbach

201.854,41 €

Anteil des Marktes Ebensfeld

8.669,70 €

Anteil der Stadt Bad Staffelstein

17.279,60 €

§ 5

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+4 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung

von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 12.300 € festgesetzt und nach dem gemessenen Zeitaufwand im Jahr 2024 auf

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12.12.2025

Seite 2

76. Jahrgang – Nr. 39

die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund
12.300,00 €
§ 6

Investitionsumlage
(§21 Abs.1+2 Verbandssatzung des Zweckverbandes
Itzgrund)

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 267.888 € festgesetzt und nach den Einwohnerwerten (EW) gemäß Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Anteil der Gemeinde Itzgrund
bei 3.305 EW
85.295,75 €

Anteil der Gemeinde Großheirath
bei 3.316 EW
85.579,63 €

Anteil der Gemeinde Untermerzbach
Bei 3.043 EW
78.534,03 €

Anteil des Marktes Ebensfeld
bei 298 EW
7.690,81 €

Anteil der Stadt Bad Staffelstein
bei 418 EW
10.787,78 €

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 8

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Itzgrund, den 17.11.2025

Zweckverband Itzgrund



Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird der Haushaltssatzung eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich gewürdigt, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

Itzgrund, den 05.12.2025

Zweckverband Itzgrund



Nina Liebermann, Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Krankenhausverbandes Coburg für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg weisen als Verbandsmitglieder des Krankenhausverbandes gemäß § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung des Krankenhausverbandes darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Krankenhausverbandes Coburg für das Haushaltsjahr 2025 im Oberfränkischen Amtsblatt (Regierungsamtssblatt Oberfranken) Nr. 16/2025 vom 27.11.2025, Seite 171, bekanntgemacht wurde.

Coburg, 27.11.2025

gez. Sebastian Straubel
Landrat Landkreis Coburg
Vorsitzender Krankenhausverband

gez. Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister Stadt Coburg
stellv. Vorsitzender Krankenhausverband

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12.12.2025

Seite 3

76. Jahrgang – Nr. 39

Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 02. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	61.663.644,32 Euro
Jahresgewinn	259.594,52 Euro

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von insgesamt 259.594,52 Euro ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für „Zweckgebundene Rücklage“ zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: (Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht)

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 19.05.2025

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Christian Göb

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfls-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfls-Esbach, 02.12.2025

Baj

Werkleiter